
244/J XXVII. GP

Eingelangt am 04.12.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Sicherheitsbericht 2018**

Gemäß § 93 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) hat die Bundesregierung dem National- und dem Bundesrat jährlich einen Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten.

Nun haben wir Ende des Jahres 2019 - der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 wurde bis dato nicht vorgelegt bzw. veröffentlicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Warum wurde der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 noch nicht vorgelegt (um Erläuterung wird ersucht)?
2. Wann wird der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 dem Nationalrat vorgelegt?
3. Wird der Sicherheitsbericht bereits eine der EntschlieÙung des NR (124/E) vom 19. September 2019 entsprechende statistische Aufarbeitung beinhalten?